

BRANDSCHUTZ- UNTERWEISUNG



BRANDSCHUTZHELPER

»» Ausbildung gemäß ASR A2.2

BRANDSCHUTZHELPERAUSBILDUNG

- »» Zum Ausbildungsinhalt gehören neben den Grundzügen des vorbeugenden Brandschutzes Kenntnisse über die betriebliche Brandschutzorganisation, die Funktions- und Wirkungsweisen von Feuerlöscheinrichtungen, die Gefahren durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall.

ANWENDUNGSNORM

„Jeder Arbeitgeber ist laut § 10 ArbSchG sowie ASR A2.2 (Maßnahmen gegen Brände) verpflichtet, eine ausreichende Anzahl an Brandschutz Helfern zur Verfügung zu stellen.

Dies sind in der Regel 5% der Beschäftigten –

Bei erhöhter Brandgefahr sind sogar mehr erforderlich.“

- »» Die Ausbildung, welche sich aus einem anderthalbstündigen theoretischen Teil und einer einstündigen praktischen Unterweisung zusammensetzt, erfolgt idealerweise vor Ort in ihrem Unternehmen. Unsere Ausbilder können so auf die betriebspezifischen Gegebenheiten eingehen und ihre Mitarbeiter gezielt schulen.





BRANDSCHUTZUNTERWEISUNG

»» Ein Brand stellt für jedes Unternehmen eine ernste Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Beschäftigten, die Sicherung des Unternehmens und die öffentliche Sicherheit erfordern eine angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz.

Zum betrieblichen Brandschutz gehören eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten und eine Ausbildung von Brandschutzhelfern.

»» In einem Unternehmen ist eine ausreichende Anzahl von Personen in die Handhabung von Feuerlöschern zu unterweisen.

(ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“)

Mit unserem mobilen Feuerlöschtrainer sind wir in der Lage, realistische Brände zu simulieren.

Ihre Mitarbeiter werden in einer individuellen und praxisnahen Brandschutzunterweisung geschult.

seit über

25 Jahren



INFORMIEREN SIE SICH:

Brandschutzbüro Schalla

Gesellschaft für Dienstleistungen und
Feuerschutz mbH

Brühl 4

04600 Altenburg

☎ 03447 89910

✉ info@bsb-schalla.de

www.bsb-schalla.de